

Ehrungsbestimmungen



Sängerinnen und Sänger

25 Jahre	Urkunde Sängerkreis, Nadel/Brosche Silber
40 Jahre	Urkunde CVNRW, Nadel/Brosche Silber
50 Jahre	Urkunde DCV, Nadel/Brosche Gold + Ehrengewiss des CVNRW
60 Jahre	Urkunde DCV, Nadel/Brosche Gold
65 Jahre	Urkunde CVNRW, Plakette in Gold
70 Jahre	Urkunde DCV, Nadel/Brosche Gold
75 Jahre	Ehrenurkunde
80 Jahre	Ehrenurkunde

Vereinsvorstandsmitglieder

- a) 1. Vorsitzende/r
- b) 1. Geschäftsführer/in, 1. Schriftführer/in
- c) 1. Schatzmeister/in, 1. Kassierer/in
- d) 1. Notenwart/in
- e) 1. Pressereferent/in

erhalten für

20 Jahre Tätigkeit	Plakette in Bronze
25 Jahre Tätigkeit	Plakette in Silber
30 Jahre Tätigkeit	Plakette in Gold
40 Jahre Tätigkeit	Echt-Goldene-Ehrennadel

Unterschiedliche Tätigkeiten auf Vereinsebene in den vorgenannten Ämtern werden auf die Ehrungszeit voll angerechnet.

Urkunde des Sängerkreises für Vereinsvorstandsmitglieder

Für Vereinsvorstandsmitglieder, deren Tätigkeit oben nicht aufgeführt ist oder die eine geringere Anzahl von Jahren im Vorstand tätig waren, besteht die Möglichkeit, eine Urkunde des Sängerkreises zu erhalten. Diese Urkunde wird pro Person nur 1x ausgestellt.

Chorleiter

25 Jahre	Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde
40 Jahre	Ehrenzeichen in Silber mit Gold und eine Ehrenurkunde
50 Jahre	Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde

Alle Urkunden müssen schriftlich (formlos per E-Mail) bei der Geschäftsführung beantragt werden. Bei der Beantragung bitte das Ehrungsdatum (Monatsangabe ist ausreichend) nicht vergessen.